

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Stephan Bothe (AfD)

Linksextremismus in Niedersachsen

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 09.10.2018

Dem Bericht des Niedersächsischen Landesamts für Verfassungsschutz für das Jahr 2017 ist zu entnehmen, dass die Hemmschwelle von Linksextremisten zur Anwendung von Gewalt auch gegen Menschen weiterhin niedrig ist.¹ Im Bericht wird prognostiziert, dass eine weitere Radikalisierung des (post-)autonomen Milieus wahrscheinlich ist. Mit einer Zunahme der von Linksextremisten ausgehenden Gewalttaten, vor allem gegenüber Polizisten und Rechtsextremisten bzw. denjenigen, die Autonome für Rechtsextremisten halten, muss demnach gerechnet werden.² „Der G20-Gipfel von Hamburg im letzten Jahr hatte die von den Sicherheitsbehörden zuvor aufgestellten Prognosen über das Auftreten gewaltbereiter Linksextremisten nicht nur bestätigt, die Gewaltintensität stellte auch eine neue Dimension linksextremistischer Gewalt dar“.³

Deshalb ist es von Interesse, einen Überblick über in Niedersachsen bestehende Strukturen der linksextremistischen Szene und die Maßnahmen der Landesregierung gegen diese Strukturen zu bekommen. Weiterhin soll hinterfragt werden, ob die zuständigen niedersächsischen Behörden in der Lage sind, gegen jede Art von Extremismus, sei er politischer oder religiöser Natur, wirksam vorzugehen.

I. Entwicklung linksextremistischer Strukturen

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung der Mitgliedszahlen von Organisationen, die als linksextremistisch einzustufen sind, insbesondere im Hinblick auf gewaltorientierte und gewaltbereite Mitglieder?
2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Netzwerke gewaltorientierter Linksextremisten in Niedersachsen, auch im Internet (bitte Mitgliederstruktur aufschlüsseln nach Alter und Geschlecht)?
3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über den Organisationsgrad und die Finanzierung dieser Netzwerke?
4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Organisationen, die als linksextremistisch einzustufen sind, und über linksextremistische Zusammenschlüsse von Personen im Umfeld von Universitäten?
5. Hat die Landesregierung Kenntnisse über die Existenz autonomer Zentren in Niedersachsen, wenn ja, welche?
6. Welche dieser Zentren haben einen Bezug zum gewaltorientierten Spektrum der Linksextremisten in Niedersachsen?
7. Stehen diese Zentren im Zusammenhang mit illegal besetzten Gebäuden?
8. Welche Maßnahmen sind bisher ergriffen worden, um gegen diese Zentren vorzugehen?
9. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Verbindungen von dogmatisch geprägten linksextremistischen Parteien und Organisationen zu gewaltorientierten Linksextremisten?

¹ Vergl. Vorabfassung Verfassungsschutzbericht 2017 - Niedersachsen -, Seite 70

² Vergl. Ebd., Seite 79

³ Ebd., Seite 74

10. Wie beurteilt die Landesregierung in diesem Zusammenhang die sogenannte Antifaschistische Aktion?
11. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Verbindungen der extremistischen Strömungen der Partei DIE LINKE, namentlich „Kommunistische Plattform“ (KPF), „Antikapitalistische Linke“ (AKL), „Sozialistische Linke“ (SL), „Geraer sozialistischer Dialog“ (GSoD), „Linksjugend (solid)“ und „Sozialistisch-Demokratischer Studierendenverband“ (DIE LINKE.SDS) zu gewaltorientierten Linksextremisten?
12. Welche dieser innerparteilichen Organisationen und Netzwerke gewaltorientierter Linksextremisten werden vom Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet?
13. Was waren die maßgeblichen Gründe für das Verbot der Internetplattform „linksunten.indymedia.org“?
14. Welche Rolle kam dem verbotenen Verein im gewaltorientierten Linksextremismus in Niedersachsen zu, und wie weit reichte sein Einflussbereich?
15. Wurde der verbotene Verein oder die Anmietung von ihm genutzter Räume durch Gelder des Landes oder einer niedersächsischen Kommune unterstützt?

II. Prävention

16. Welche konkreten Maßnahmen wurden in der Vergangenheit ergriffen, laufen derzeit und sind geplant, um dem Anstieg der Zahl gewaltorientierter Linksextremisten entgegenzuwirken?
17. Wie hat sich die Höhe der Finanzmittel des Landes zur Prävention von Linksextremismus seit dem Jahr 2008 entwickelt?
18. Welche Präventionsprojekte und Aussteigerprogramme existieren speziell für den Linksextremismus bereits in Niedersachsen bzw. sind geplant oder sollen ausgebaut werden?
19. Wie bewertet die Landesregierung den Erfolg entsprechender Programme und Projekte?

III. Strafverfolgung

20. Wie viele Strafverfahren laufen in Niedersachsen derzeit aufgrund von linksextremistischen Straftaten?
21. Erachtet die Landesregierung es als rechtlich zulässig und verhältnismäßig, bei Verurteilung wegen der Beteiligung an gewalttätigen Ausschreitungen - wie in Hamburg zur Zeit des G20-Gipfels - als Nebenstrafe den zeitlich begrenzten Entzug der Fahrerlaubnis gemäß § 44 StGB vorzusehen?

IV. G20-Gipfel in Hamburg vom 7. bis 8. Juli 2017

22. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Linksextremisten mit Wohnsitz in Niedersachsen, die an gewalttätigen Ausschreitungen in Hamburg während des G20-Gipfels beteiligt waren, und in welchen Zusammenschlüssen waren diese Personen organisiert?
23. Wie viele Strafverfahren laufen und liefen gegen linksextremistische Personen mit Wohnsitz in Niedersachsen aufgrund der Beteiligung an den gewalttätigen Ausschreitungen in Hamburg anlässlich des G20-Gipfels?
24. Sind der Landesregierung aus dem Umfeld von Studierenden Aufrufe bekannt, die zur Teilnahme an Demonstrationen im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel in Hamburg aufforderten? Falls ja, wie waren diese Aufforderungen begründet?
25. Welche Gruppierungen, Vereinigungen, Organisationen haben gegebenenfalls diese Aufrufe verfasst und verteilt?

26. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, wie viele Studierende zu den Demonstrationen nach Hamburg gefahren sind (bitte aufschlüsseln nach Zugehörigkeit zu Studierendengruppen und -vereinigungen und den niedersächsischen Hochschulstandorten)?
27. Wie viele Züge wurden in Niedersachsen gezielt für Fahrten von Studierenden nach Hamburg anlässlich des G20-Gipfels eingesetzt?
28. In welchen Städten mit Hochschulen hielten die Züge, die zur Fahrt nach Hamburg eingesetzt wurden?
29. In welchen Studierendenparlamenten und Studierendenräten an niedersächsischen Hochschulen wurden Anträge zur Mitfinanzierung von Zügen oder Bussen nach Hamburg gestellt (bitte aufschlüsseln nach Standorten)?
30. Wie wurden diese Anträge jeweils behandelt und mit welcher Begründung wie entschieden (bitte aufschlüsseln nach den beantragten und den bewilligten Summen)?